

216
Verg. n. m.)

(133)

Ueber Plan und Ausführung

eines

Corpus Inscriptionum Latinarum

von

Theodor Mommsen, Doctor der Rechte.

Gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Königl. Akademie der
Wissenschaften zu Berlin.

Die Nothwendigkeit einer Sammlung aller lateinischen Inschriften braucht nicht erst bewiesen zu werden. Notorisch ist die gruter-scaligersche veraltet, die muratorische von Haus aus mangelhaft und unzulänglich, die Masse der außerhalb der beiden Hauptsammlungen befindlichen, in hundert Büchern zerstreuten Inschriften ungeheuer; Kellermanns ernsthaftes und eifriges, leider zu früh unterbrochenes Beginnen sowohl wie das rasch unternommene und rascher aufgegebene pariser Projekt sind deutliche Zeichen des tief gefühlten Bedürfnisses. Wenn ich mir über die zweckmässigste Art, demselben abzu- helfen, einige Worte erlaube, die zwar keinen Plan eines neuen Corpus Inscriptionum Latinarum, wohl aber die leitenden Ideen für einen solchen enthalten, so veranlaßt mich dazu ein zwei- jähriges, selten unterbrochenes Inschriftenstudium in dem Lande selbst, das immer Mittel- und Ausgangspunkt dieser Forschun- gen bleiben muß und durch dessen literarische Verhältnisse die Modalitäten eines solchen Unternehmens wesentlich bedingt sind. Schon für das französische Unternehmen, das bei mei- nem Aufenthalt in Paris und meinem Eintritt in Italien noch bestens zu gedeihen schien, lebhaft mich interessirend, haben seitdem innere Neigung und äußere Verhältnisse mich veran- laßt, die zweckmässigste Anlage eines C. I. L. vielfach zu über- legen, die lokalen Verhältnisse zu erkunden, durch Vorarbeiten in Bibliotheken und Museen sowohl als auf mehrfachen epi- graphischen Reisen praktische Erfahrung zu erwerben und diese an der Ausführung partieller Sammlungen zu erproben. Dafs meine Andeutungen sich zunächst immer auf Italien be-

ziehen, erklärt sich nicht minder aus der Natur der Sache als aus meiner persönlichen Stellung.

Die Sammlung soll alle römischen Inschriften umfassen. Aber wo hören diese auf und wo fangen die mittelalterlichen an? Einigermassen willkürlich ist jede Zeitgrenze; nicht unzweckmäfsig indess haben die Franzosen dafür das Ende des sechsten Jahrhunderts n. Chr. festgestellt, was sich besonders dadurch empfiehlt, dafs die Konsulate, die vollständig zu geben wünschenswerth ist, um diese Zeit ganz aufhören. Bei den nicht chronologisch bestimmbaren Inschriften ist freilich dem Takt der Herausgeber alles überlassen. — Man hat die Ansicht geäufsert, dafs aus der vollständigen Sammlung der lateinischen Inschriften doch die christlichen wegbleiben könnten. Es ist indess nicht abzusehen, weshalb man gegen diese, die doch ebenso gut römische Inschriften und für manches der wichtigsten Resultate eines C. I. L., wie z. B. für die Konsularfasten, Hauptquelle sind, ein Exceptionalgesetz in Anwendung bringen will. Das soll indess nicht geleugnet werden, dafs diese Klasse von Inschriften mehr als alle andern arm ist an Resultaten und Interesse, dafs ihre Behandlung Kenntnisse und Studien voraussetzt, die von den sonst erforderlichen unendlich weit abliegen und mehr von dem Theologen als von dem Philologen und Juristen erwartet werden können, und dafs die Willkür und Inkorrekttheit der Paläographie dieser Inschriften unglaubliche und durch nichts vergoltene Druckschwierigkeiten verursachen wird. In Erwägung dieser Umstände ist es ein günstiger Zufall, dafs gerade jetzt Pius IX. dem Scrittore der Vaticana Cav. *Rossi* die Mittel zu Gebote gestellt hat zur Herausgabe seiner Sammlung der sämtlichen christlichen Inschriften der Stadt Rom, die mit Benutzung der grofsen schriftlichen Vorarbeiten Marini's und der reichen Sammlungen des Vaticans gearbeitet ist und ein brauchbares Werk zu werden verspricht. Es ist zu erwarten, dafs dasselbe früher erscheint als ein C. I. L. zu Stande gebracht sein kann, so dafs es letzterem entweder als werthvolle Vorarbeit, oder vielleicht selbst als integrierender Theil wird dienen können. Die christlichen Inschriften ausserhalb Rom, die diese Sammlung nicht umfaßt, sind nicht zahlreich und nur auf verhältnißmäfsig wenige Städte beschränkt, so dafs deren Redaktion, namentlich wenn die Hauptmasse der christlichen In-

schriften schon bearbeitet vorliegt, wenig Schwierigkeiten machen wird.

Passend wird es sein, mit den Vorarbeiten zu einem Corpus der lateinischen Inschriften zugleich die zu einer vollständigen Sammlung der etruskischen und euganeischen zu verbinden und damit was für Süditalien durch Lepsius geschehen ist, auch auf die nördlichen Provinzen auszudehnen. Da für etruskische wie für lateinische Inschriften Reisen und Vorstudien dieselben sind und Mühe und Kosten wenig erhöht werden, wenn man in den Städten, die man doch der lateinischen Inschriften wegen besucht, auch die etruskischen abschreibt und die ohnehin zu studirenden Bücher auch darauf bearbeitet, so ist eine gleichzeitige Verfolgung beider Pläne sehr zu empfehlen. An Vorarbeiten fehlt es auch hier nicht; außer Lanzi's trefflichem Werk und Vermiglioli's reichen Sammlungen hat der Archäolog des florentiner Museums *A. M. Migliarini* seit Jahren für ein Corpus Inscriptt. Etruscarum gesammelt und bereits seine Papiere dem archäologischen Institut in Rom zur Herausgabe anvertraut. Sein Beistand, so wie wenn es nöthig sein sollte die thätige Unterstützung des humanen Gouvernements von Toscana würden leicht zu erhalten sein.

Zweck des C. I. L. ist, die sämmtlichen lateinischen Inschriften in eine Sammlung zu vereinigen, sie in bequemer Ordnung zusammenzustellen, dieselben nach Ausscheidung der falschen Steine in einem möglichst aus den letzten zugänglichen Quellen genommenen Text mit Angabe erheblicher varietas lectionis kritisch genau wiederzugeben und durch genaue Indices den Gebrauch derselben zu erleichtern. Ein Kommentar ist wünschenswerth, nicht aber nothwendig.

Ich wende mich jetzt dazu, diese Sätze, die in ihrer Allgemeinheit unwidersprechlich sind, aber auch in dieser keinen Begriff von den Eigenthümlichkeiten des Werkes geben, in specieller Ausführung zu entwickeln.

I. Sammlung des inschriftlichen Materials.

A. Die Literatur.

Das epigraphische Material ist theils aus der Literatur, theils aus den Steinen selbst zu entnehmen. In der Litera-

tur sind das Wichtigste die großen epigraphischen Sammlungen, in denen sich im Wesentlichen schon vereinigt befindet, was bis zum J. 1770 von lateinischen Inschriften bekannt war. Indefs sind diese Sammlungen, deren man sieben bis acht rechnen kann, sämmtlich von der Art, daß man nicht bei ihnen stehen bleiben darf, sondern vielmehr ihren Quellen nachzugehen hat, deren Benutzung, wie sie von ihnen geschah, keinesweges den Forderungen unsrer Kritik entspricht. So z. B. hat *Scaliger* die Texte von *Apian* und *Jacob Mazochi* zum Theil recht willkürlich und ohne Angabe der überlieferten Lesart konstituiert. Viel weniger Verlaß ist nun erst auf *Muratori*, dessen Flüchtigkeit und Nachlässigkeit man Schritt vor Schritt kontroliren muß. Z. B. aus der wichtigen *historia Marsorum* von *Phöbonius* fehlen manche Inschriften bei *Muratori* ganz (z. B. die von mir im Bull. dell' Inst. Dec. 1846 wieder abgedruckte von *Anxanum*), andere sind statt auf die Autorität des ehrlichen *Phöbonius* auf die des jüngern Fälschers *Corsignani* gestellt, sehr viele im Wiederabdruck durch nicht als solche bezeichnete Supplemente oder durch pure Nachlässigkeit, selbst durch Weglassung ganzer Zeilen verdorben. Wo die Herausgeber der großen Inschriftsammlungen aus der gedruckten Literatur schöpften, ist das Zurückgehen auf ihre Quellen leicht zu bewerkstelligen; unmöglich wird dagegen oft die Kontrolle, wo sie sich auf *handschriftliche Mittheilungen* stützen. Indefs auch hier geben die Bibliotheken vielfache Aushülfe. Noch existiren im Vatican die reichen Scheden des jüngeren *Aldus* *), die Grundlage der gruterschen Sammlung und auch von *Doni* vielfach benutzt, in der *Ambrosiana* die *pinellischen* Papiere, die *Muratori* so wichtig wurden, wahrscheinlich auch noch in der *Barberina* die große *Farrago Morrone's*, aus der *Fabretti* so unkritisch und unverständlich ausgewählt hat. Für ein C. I. wäre eine möglichst vollständige Einsicht dieser und ähnlicher Papiere sehr wünschenswerth, nicht so sehr wegen grosser Resultate, die daraus zu erwarten wären, sondern weil eine solche auf die Dauer berechnete Arbeit überall möglichst auf die letzten Quellen zurückgehen, und an die Stelle eines ewig

*) Dessen Exemplar des *Smetius*, vielfach von ihm berichtigt, habe ich auf der *Borbonica* in Neapel gefunden und verglichen.

Wiederholten Benutzens endlich ein Ausnutzen dieses Papierwustes setzen muß. Dafs indeß ein erschöpfendes Studium desselben auch nicht ohne positive Resultate bleiben wird, dafür erinhere ich nur an Klenze's Collation des constantinischen Edikts mit den pinellischen Scheden und Borghesi's Dissertation über den Pasiphilus, welche ganz auf eine von Gruter in den Scheden des Manutius übersehene Inschrift basirt ist. Auch ich habe in einem mehrmonatlichen Studium der wichtigsten epigraphischen Handschriften des Vaticans manchen interessanten Fund gethan; doch kann dieses bei den großen Beschränkungen, unter denen es allein möglich war, nur als ein geringer Anfang zu der sehr schwierigen und weitläufigen Arbeit bezeichnet werden. Die Schwierigkeiten, auf welche die Vorarbeiten zu einem C. I. L. im Vatican stoßen (um der jetzt gänzlich geschlossenen barberinischen Bibliothek nicht weiter zu gedenken), werden sich ohne diplomatische Vermittelung schwerlich beseitigen lassen. Sie beruhen zunächst darauf, daß der hiesige Professor Sarti von dem verstorbenen Papst eine Privativa, ein Monopol auf die sämmtlichen inschriftlichen Schätze der päpstlichen Museen und Bibliotheken erhalten hat, welches ihn allein berechtigt und verpflichtet, diese zu kopiren und herauszugeben. Da jedoch Professor *Sarti*, ein gebrechlicher, allem Arbeiten und zumal allem Fertigmachen abgeneigter, obwohl an sich gründlich gelehrter und der Epigraphik wohl kundiger Mann, nie und nimmermehr dieser seiner Verpflichtung auch nur theilweise nachkommen wird, so sollte seine ausschließliche Berechtigung auch damit aufgehoben sein; indeß ist dies nicht der Fall und nach den Schwierigkeiten, die man im Vatican selbst dem oben erwähnten Herrn Rossi entgegengesetzt hat, bleibt wenig Aussicht auf eine gütliche Vereinbarung mit ihm. Dennoch läßt sich von dem jetzigen Papste erwarten, daß er einem auch in Italien so allgemein gewünschten Unternehmen, wie das C. I. L. ist, auf die Intercession der preussischen Regierung diese Privatrücksichten oder nach römischer Auffassung Privatrechte zum Opfer bringen werde. — Sollte aber selbst dies erreicht sein, so ist doch damit noch nicht alles gewonnen. Wenn ein Inschriften-codex sich nicht auf eine einzige Municipalstadt allein bezieht oder sich an eine schon gedruckte Sammlung anschließt — was beides seltene Fälle sind — so ist eine erschöpfende

Collation desselben eine höchst zeitraubende Arbeit, da man nicht fortlaufend vergleichen kann und durch das Aufsuchen der einzelnen Inschriften so viel Zeit verliert, daß es oft bequemer ist geradezu die ganze Handschrift abzuschreiben. Bei der großen Anzahl der epigraphischen Manuskripte des Vaticans und der beschränkten Zeit, wo derselbe geöffnet ist — etwa 90 Tage im Jahre täglich drei Stunden — ist das Ende dieser Vergleichungsarbeit nicht abzusehen. Es muß auch hier versucht werden, wesentliche Erleichterungen bei den Bibliotheksbehörden durchzusetzen; sollte dies mißlingen, so bleibt nur übrig, einen ohnehin in Rom ansässigen Gelehrten diesen Theil der Arbeit allmählig vollenden zu lassen, um nicht den Herausgeber des Corpus zu nöthigen, sich allein dazu, um jedes Jahr neunzig Tage auf der Vaticana arbeiten zu können, vielleicht drei Jahre in Italien aufzuhalten. — Uebrigens sind von den handschriftlichen Vorstudien für ein C. I. hier nur die wichtigsten und durchaus unentbehrlichen erwähnt worden; auch von diesen abgesehen ist die in Handschriften erhaltene epigraphische Literatur des XV. XVI. XVII. Jahrhunderts unermesslich reich und noch mancher schöne Gewinn ist aus diesen früher wenig geschätzten und sehr zerstreuten Manuskripten zu erwarten. Als beachtungswerth für einen künftigen Herausgeber eines C. I. nenne ich den schönen *Marca-nova* der pariser Bibliothek (ein anderes Exemplar im Vatican), die angebliche Handschrift des *frater Jucundus* in der Propaganda in Rom, einen Codex der Brancacciana in Neapel, der als Quelle des Apian erscheint, Handschriften der öffentlichen Bibliotheken in Ravenna und Rimini, jene wichtig für die Marken, diese für die Stadt Rom, einen Codex des Grafen Orti in Verona mit wichtigen Berichtigungen spanischer Inschriften. Diesen ganzen Reichthum erschöpfen kann ein C. I. nicht; wenn die wichtigsten Handschriftengruppen ausgenutzt sind, so ist der übrige Vorrath, soweit man nicht zufällig an ihn geräth, unbedenklich der Zukunft zu überlassen.

Außer der eigentlich epigraphischen Literatur ist noch eine andere Klasse von Schriften zu berücksichtigen, die vor Allen Italien eigenthümlich und eine sehr reiche Quelle epigraphischen Materials ist — die *Monographien* über Geschichte und Alterthümer der einzelnen Städte und Distrikte, meistens am

Orte selbst mehr zur Verherrlichung der Vaterstadt als zum Frommen der Archäologie geschrieben, aber gewöhnlich nicht ohne Ausbeute für den Epigraphiker. Diese Sammlungen sind es, die neben den Museen die Wissenschaft konstituiren; denn wie man eine römische Inschrift zunächst aus dem Vatican oder Capitol edirt erhält, so bekommt man von den in der Provinz zerstreuten die erste Kunde gewöhnlich durch solche Lokalschriftsteller, deren grofse Wichtigkeit für die Epigraphik bisher namentlich in Deutschland, wo man dieser Literatur so fern steht, nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Natürlich sind sie von sehr verschiedenem Werth; Norditalien namentlich besitzt deren ausgezeichnete. Als befriedigende, zum Theil musterhafte Vorarbeiten für ein C. I. L. bezeichne ich die Werke von Labus für Mantua, von Aldini für Como und Pavia, von Cavedoni für Modena, von de Lama für Veleja, das museo d'Este von Furlanetto, della Marmora's vortreffliche Arbeit für Sardinien, Cardinali's Inschriften von Velletri; ähnliche Sammlungen sind nächstens für Brescia von Labus, für Padua von Furlanetto zu erwarten, und zum Behufe des pariser Unternehmens für Rimini, Pesaro und andere Städte unter Borghesi's Leitung von Rocchi angelegt worden. Aber auch die älteren Sammlungen von Maffei für Verona und viele andere Städte, von Spreti für Ravenna, von Malvasia für Bologna, von Olivieri für Pesaro, von Gori für ganz Toscana, die marmora Taurinensia für Piemont, obwohl natürlich vielfacher Nachträge bedürftig, geben treffliche Anhaltspunkte für den Herausgeber eines C. I. L., zumal wenn dieses der topographischen Ordnung folgt. Die entsprechende Lokalliteratur des Königreichs Neapel steht der norditalischen zwar nicht an Masse, wohl aber an innerem Werth unglaublich nach, enthält aber ebenfalls eine Menge der wichtigsten, sonst nirgends publicirten Inschriften. Sie unterscheidet sich auch dadurch von der norditalischen, dafs diese reich ist an Specialsammlungen der Inschriften einer Stadt, die im Königreich wohl nur Benevent, Venosa und einige kleinere Orte besitzen; gewöhnlich werden die Inschriften in den neapolitanischen Werken bei Gelegenheit der Stadtgeschichte vortragen, so dafs dieselben dem Epigraphiker zwar Material genug liefern, aber an epigraphischen Vorarbeiten fast gänzlicher Mangel ist. — Die vollständige Benutzung dieser Li-

teratur, die für ein C. I. L. Bedürfnis ist, wird oft durch die große Seltenheit der Bücher erschwert, vor allem der neapolitanischen, die größtentheils in den Provinzen in wenigen Exemplaren gedruckt und in einem sehr engen Kreise verbreitet, zum Theil in Neapel selbst nicht aufzutreiben sind. Manches wichtige Buch, dem ich lange in der Hauptstadt vergebens nachgetrachtet, ist mir erst in den Provinzen und an den Orten, von denen es handelt, zu Gesicht gekommen.

B. Die Steine.

Aber die Bücher reichen nicht aus; es muß, so viel es möglich ist, auf die Originale selbst zurückgegangen werden. Reist man doch nach Florenz und Paris, wenn man den Livius kritisch herausgeben will; wie sollte nicht der mit einer kritischen Ausgabe sämtlicher Inschriften Beschäftigte die Einsicht der Steine selbst sich zu verschaffen suchen? Ja er muß es um so mehr thun, weil er sonst einen der Hauptvorteile, den die Epigraphik vor der andern Literatur voraus hat, die unzweifelhafte, unanfechtbare Sicherheit des Textes, muthwillig aufopfern würde. Darum soll nun nicht gleich für ein neues C. I. gerade jeder schlechte Grabstein neu abgeschrieben werden; der Zweck muß immer mit den Mitteln und Kosten im Verhältniß stehen und nicht an dem Gelingen jeden Detailpunkts hängt das Gelingen eines so umfassenden Ganzen. *Aber es ist ein gerechtes Verlangen, daß die Schätze der großen Museen von Paris, Florenz, Rom und Neapel gründlich, vollständig und speciell für ein neues C. I. studirt werden müssen, aus dem einfachen, keine Replik zulassenden Grunde, daß die neue Sammlung sich durch kritische Behandlung von den älteren unterscheiden soll, alle Kritik aber ohne Zurückgehen auf die letzten Quellen Stückwerk ist.* Es wird auch dieser Theil der Vorarbeiten weder große Kosten machen, noch irgendwo auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen, mit Ausnahme indess des Vaticans, wo für die Museen dieselben Hemmnisse eintreten wie für die Bibliothek. Unüberwindlich werden sie hoffentlich auch hier nicht sein. Aber außer dem Studium dieser großen Sammlungen ist es für ein C. I. L. *erforderlich, daß der Herausgeber desselben die Hauptfundörter der lateinischen Inschriften persönlich besuche.* Nicht bloß werden dadurch fast immer ungedruckte,

oft interessante Inschriften gewonnen, sondern, was noch wichtiger ist, es kommt eine gleichmäßige Behandlung in die ganze Sammlung und es wird fester Boden für die Kritik gewonnen, sowohl was die Aechtheit als was die Lesung betrifft. In dem dritten Abschnitt, welcher der epigraphischen Kritik gewidmet ist, wird die große Wichtigkeit der *Provincialreisen* für sie im Einzelnen hervorgehoben werden; hier will ich nur noch die Grenzen andeuten, auf die sie nach meiner Meinung zu beschränken sind. Hätte jede Stadt einen tüchtigen Lokalarchäologen, so würde dieser in voller Muse, im Besitze aller wünschenswerthen Lokalnotizen, dem eiligen und der örtlichen Verhältnisse unkundigen Reisenden wenig zu thun übrig lassen, vielmehr weit Besseres leisten als dieser es je vermag. Bei dem unglaublich tiefen Stande der Wissenschaften in den Provinzen des Königreichs Neapel sucht man aber dort, vielleicht mit Ausnahme Calabriens (wo Morisani für Reggio und Capialbi für Monteleone allerdings Befriedigenderes geleistet haben), vergebens nach Provincialgelehrten, auf die man sich verlassen könnte, und es ist daher zur Ausfüllung der Lücken, welche die Ignoranz und die Trägheit der Einheimischen in der Epigraphik lassen, hier die Aushülfe epigraphischer Provincialreisen unentbehrlich. Wo dagegen namhafte Gelehrte, wie z. B. Labus und Furlanetto, die Inschriften ihrer Stadt gesammelt und herausgegeben haben, da wäre es Petulanz, solchen Männern das Exercitium corrigiren zu wollen. Ein kurzer Aufenthalt an den wichtigsten Orten, eine Prüfung der bedeutendsten und zugänglichsten Steine, ein Forschen nach später hinzugefundenen ist immer wünschenswerth, aber nothwendig nicht, und von einer förmlichen Revision der Arbeit kann hier nun gar keine Rede sein. — Aber auch da, wo eine epigraphische Reise wirklich Bedürfnis ist, darf der Reisende nie vergessen, daß er für das C. I. sammelt. Wer einen Distrikt so durchforschen will, daß er jedes Oertchen selbst besucht, wo nur irgend Aussicht auf alte Inschriften ist, daß er sich an jedem alten Orte so lange aufhält, bis er die in der Nachbarschaft gewöhnlich in einem Umkreis von mehreren Miglien zerstreuten Steine sämmtlich selbst gesehen hat, der thut ein gutes und nützliches Werk, und möchten sich nur viele Reisende zu einer solchen aufopfernden Beschäftigung verstehen! Aber für ein C. I. L. kann nicht so

gereist werden, schon darum nicht, weil dann zehn Jahre nicht ausreichen zur Bereisung Italiens; das C. I. soll nicht nach Inschriften an bisher epigraphisch unvertretenen Orten ausgehen, überhaupt keine Entdeckungsreisen machen, sondern nur das schon Gefundene und im Allgemeinen Bekannte sammeln, sichten, kontroliren. Reiseziele sind also nur die Orte, wo alte Städte standen und epigraphischen Nachlaß hinterlassen haben, und an jedem darf man nur so lange verweilen, bis dem epigraphischen Bedürfnis genügt ist, und darf nicht Tage einer elenden Sepulcralinschrift oder einer ungewissen Vermuthung aufopfern. Meine Regel war, die in der Stadt oder nächsten Umgegend existirenden Inschriften alle mit eigenen Augen zu sehen, wichtigere Inschriften auch in weiterer Ferne aufzusuchen; dabei genügten für den einzelnen Ort fast immer zwei bis drei Tage, oft wenige Stunden. Kann man der Lokalantiquare, deren es z. B. in den nördlichen Provinzen des Königreichs Neapel überall giebt, habhaft werden und ihre Scheden zur Einsicht bekommen, so wird die Arbeit sehr abgekürzt und Vieles gewonnen, was sonst auch dem eifrigsten Suchen sich entzogen haben würde.

Borghesi hat öfters gesagt: es sei ihm jede Collation einer alten Abschrift lieber als eine ganz neu gemachte Copie. Die Richtigkeit der Bemerkung ist einleuchtend: viel leichter macht man beim Abschreiben einen Fehler als eine falsche Berichtigung beim Collationiren, und bei bestrittenen, schwer lesbaren Inschriften ist die Entscheidung nur dann definitiv, wenn man die verschiedenen früheren Lesungen an dem Original selbst geprüft hat. Für epigraphische Reisen ergibt sich daraus die Regel, daß man nicht reisen soll, ohne die gedruckten Hülfsmittel für die zu bereisende Provinz vollständig zusammengestellt und zum bequemen Gebrauche bei der Hand zu haben. Bei dem Studium der größeren Museen ist eine vorläufige Zusammenstellung der dort befindlichen Inschriften praktisch nicht ausführbar und auch darum weniger nöthig; weil man bei erhobenen Zweifeln leichter dorthin zurückkehren und den Stein abermals prüfen kann.

II. Anordnung der Inschriften.

Liegt nun die gesammte Masse des inschriftlichen Materials dem Arbeiter vor, so hat er zunächst dieselbe zu ordnen und die einzelnen Steine nach passenden Kategorien zusammenzustellen. Zwei Methoden sind in Eintheilung und Anordnung der römischen Inschriften bisher zur Anwendung gekommen: die eine legt den Inhalt der Inschriften zum Grunde und theilt dieselben zunächst in sacrale, öffentliche und private mit unendlichen Abweichungen in den Unterabtheilungen, worin man diese Hauptmassen zerfällt; die zweite geht aus vom Fundort und schließt sich an die geographische Eintheilung in Provinzen und städtische Distrikte. Die erste ist verbreiteter und fast in allen großen Sammlungen recipirt, die zweite hat man seit der alten Sammlung, die unter dem Namen des Apian geht, ziemlich verlassen und erst kürzlich in Paris wieder aufgenommen, wohl besonders in Folge des im C. I. Gr. gegebenen Beispiels. Es scheint am gerathensten, keinem von beiden Systemen unbedingt zu folgen. Die römischen Inschriften haben nicht wie die griechischen nur die Sprache gemeinsam. Sie sind zum guten Theil Denkmäler eines Staats, und was diesen Staat betrifft, gehört zusammen, mag es auch an noch so fernen Punkten gefunden sein; so bilden die Inschriften einer Legion eine Einheit und sind keinesweges in all die verschiedenen Distrikte zu zersplittern, wo sie einmal kantonnirt hat; ebenso ist für die Inschriften der höheren Staatsbeamten der Fundort verhältnißmäfsig gleichgültig, und dasselbe gilt für alle andern Klassen, in denen die Beziehung auf den römischen Staat vorwiegend ist. Für alle diese ist die *systematische Methode* zu befolgen, während für die übrigen, den Kommunen oder Privaten angehörenden die *topographische* anzuwenden sein wird, da für die Municipalinschriften die Kommune ebenso die Einheit bildet wie für die publicistischen der Staat. Die unzählige Masse der unbedeutenden Sepulcralinschriften wird in dieser Verbindung wenigstens den Nutzen gewähren, dafs daraus die Kunde der jedem Orte eigenthümlichen Familien, und was vielleicht wichtiger ist, ein Bild der Bevölkerung und Bedeutung des Ortes in den verschiedenen Epochen hervorgeht; beides geht ver-

loren, wenn man sie in die großen Haufen zusammenschüttet, die jetzt üblich sind.

Diese principiellen Betrachtungen werden unterstützt durch die große Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit der vorgeschlagenen *systematisch-topographischen* Anordnung. Das Bedürfnis, mehr Abschnitte zu haben als die oben bezeichneten drei der sacralen, publicistischen und privaten Inschriften, hat bei der systematischen Methode eine Menge willkürlicher, zum Theil abgeschmackter Unterabtheilungen erzeugt, z. B. die allgemein üblichen der *affectus coniugum*, *parentum et liberorum* und so fort bis hinab zu den *affectus diversi*; die topographische Methode befriedigt dies Bedürfnis vollkommen durch die natürlichen und mäßigen Abschnitte, welche sie an die Hand giebt. Sie macht es leichter, die doppelte Aufnahme derselben Inschrift zu vermeiden, da in der kleineren Zahl der Inschriften einer Stadt die Identität auch dann hervortritt, wenn zwei sehr ungleiche Kopien vorliegen. Sie fördert die Provinzialreisen, indem sie für jeden einzelnen Ort sogleich das vorhandene Material darbietet, und unterstützt die epigraphische Kritik (s. diesen Abschnitt); sie erleichtert die Arbeit, indem sie überall Ruhepunkte bietet und eine bequeme Theilung der Arbeit gestattet, namentlich aber dadurch, daß die besseren Sammlungen der Inschriften einer Stadt oder Provinz, wie deren mehrere im vorigen Abschnitt genannt wurden, bei der topographischen Methode geradezu als vorweg ausgeführte Theile der Hauptsammlung gelten können und die vortrefflichsten Stützpunkte derselben sind; während die systematische Methode alles von Grund aus auflösen und umordnen muß. *Vor allem wichtig aber ist es, daß spätere Sammler nur auf ein nach topographischer Methode angelegtes Corpus mit Sicherheit fortbauen können.* Den Lokalschriftstellern und Reisenden, nächst den Epigraphikern von Fach den wahren Konstituenten der Inschriftenkunde, blieb bei der bisherigen systematischen Ordnung der früher schon gesammelte Inschriftenvorrath des Ortes meistens unbekannt, weil er in den großen Sammlungen auseinandergerissen und nicht ohne viele Mühe wieder zu vereinigen war; die Folge war, daß Jeder wieder von vorne anfang, statt frühere Abschriften zu berichtigen, neue ebenso unzuverlässige gab, unzählige längst gedruckte Inschriften aber- und abermals als

unedirt publicirt wurden und die Confusion gewöhnlich noch ärger ward. Werden erst in einer neuen Sammlung die Inschriften derselben Stadt wieder vereinigt sein mit Verweisung auf die in die systematischen Klassen verlegten, so haben die Lokalsammler eine feste Grundlage und dem Epigraphiker wird es leicht sein, das von ihm Gegebene zu kontrolliren; man darf alsdann hoffen, daß sich die spätere Forschung statt des bisherigen Tappens auf die wirklich noch unerledigten Punkte richten und die Lücken, welche die Sammlung läßt, allmählig ausfüllen werde.

Die archaischen Inschriften in einem einleitenden Abschnitt zusammenzustellen ist ein glücklicher Gedanke, der auch bei einem C. I. L. Nachahmung verdient. Aufzugeben dagegen ist Gruter's und Muratori's Einfall, alle sacralen Inschriften zusammenzustellen. Zwar wird es der Mythologie ungerne aufgeben, die lokale Verbreitung jedes einzelnen Kults auf einmal überschauen zu können; aber theoretisch entscheidet für die Vertheilung der sacralen Inschriften nach topographischer Ordnung, daß der Kult der Alten wesentlich lokal war, praktisch, daß die Trennung der sacralen Inschriften der Municipien von denen ihrer Magistrate ganz unausführbar ist. — Einen detaillirten Conspectus der Sammlung kann man eigentlich jetzt noch nicht verlangen; es genügt, sich über die leitenden Grundsätze bei Anlegung der Klassen geeinigt zu haben, jeden einzelnen Folgesatz daraus zu ziehen kann erst im Laufe der Arbeit geschehen. Als ungefähre Angabe mag indeß folgende gelten.

A. Inschriften der römischen Republik bis auf Cäsar. *gfs.*

- 1) Inschriften des römischen Staats.
- 2) Municipale.
- 3) Sepulcrale.

B. Oeffentliche Inschriften. *Am*

- 1) Gesetze, Senatsbeschlüsse, gerichtliche Dekrete.
- 2) Fasti magistratum et triumphales. Kalendaria.
- 3) Sacra publica P. R. Die Arvalinschriften; die Fasten der Feriae Latinae, die Cooptationskataloge der vier großen Kollegien. — Die Steine einzelner sacerdotes publici P. R. gehören nicht hieher, schon darum, weil sie

praktisch nicht von denen der *magg. publici* zu trennen sind.

- 4) Inschriften der Kaiser und der kaiserlichen Familie. — Hierbei ist indess zu bedenken, daß man manche von diesen sehr ungern in andern Abtheilungen vermissen wird, z. B. bei den *opera publica* in Rom oder den *Municipien*, bei den *columnae milliariae* und anderswo, während es in dieser sehr zahlreichen Klasse oft wenig darauf ankommt, eine Inschrift irgend eines Kaisers mehr zu haben. Es dürfte daher passend sein, diesen Abschnitt, natürlich nicht ohne die erforderlichen Hinweisungen, möglichst zu beschränken.
- 5) Inschriften der *magg. et sacerdotes publici P. R.*, sowohl *sepulcrale* als *Honorarinschriften*. — Es ist unmöglich, innerhalb dieser Klasse die einzelnen Magistrate zu scheiden und erst die Konsuln, dann die Prätores u. s. w. zu verzeichnen, da fast jeder hierher gehörende Stein die ganze amtliche Carriere des Individuums verzeichnet. Hiefür können nur die *Indices* aushelfen; in der Sammlung selbst werden alle diese Steine möglichst chronologisch zusammenzustellen sein, etwa nach den Kaisern geordnet, was auch sehr interessante Vergleichungspunkte bietet.
- 6) Inschriften des Heeres, der Legionen, prätorischen Kohorten, *Vigiles* u. s. w. Die *tabb. hon. missionis* könnten einen einleitenden Abschnitt bilden, wofern man sie nicht lieber zu den *leges* stellen will, wohin sie eigentlich gehören.
- 7) Inschriften der Flotten.
- 8) Meilensteine und andere auf die großen italischen Chausseen bezügliche Inschriften. Auch diese Chausseen gehören dem Centralgouvernement des römischen Staates an und verdienen eine besondere Behandlung.
- 9) *Scribae, lictores, viatores, praecones*.
- 10) *Officia domus Augustae et rei privatae Augustorum* (z. B. die *Dispensatoren*).

Vielleicht kann später noch mancher Gesichtspunkt aufgefaßt werden, der zu neuen Klassen führt; so z. B. die *Tribus*-eintheilung des römischen Staats, die *circensischen* Spiele, die *Frumentationen* und die in den *Municipien* ihnen entsprechen-

den Alimentarstiftungen, die Steuerpachtungen, sind Zweige der römischen Administration, die auch in den Inschriften erscheinen. In wie weit es gelingen kann, aus den auf jede dieser Branchen bezüglichen Inschriften ein belehrendes und nicht gar zu dürftiges Ganze zusammenzustellen, kann nur in jedem einzelnen Falle der Versuch lehren. Jeder neue, scharf begrenzte Kreis von Inschriften, der einer bestimmten Funktion des römischen Staates entspricht, ist ein neuer Gewinn; wo die Dürftigkeit oder die anderweitige Verwendung des Materials dies verhindern, da muß der Index ergänzend eintreten.

C. Inschriften von Kommunen und Privaten.

Für diese tritt die topographische Ordnung ein. Schwierigkeit machen hiebei theils die Inschriften von ungewisser Provenienz, die namentlich in der Campagna felice und in der römischen Campagna häufig sind, theils die an solchen Lokalitäten gefundenen, von denen man im Zweifel bleibt, zu dem Gebiete welcher antiken Stadt sie gehört haben mögen. Geben hier innere Kriterien, z. B. die Tribus, die Qualität der Magistrate, keinen Aufschluß, so bleibt nichts übrig, als die ersten den einzelnen Provinzen, resp. Italien als incertae anzuhängen, die zweiten mit den Inschriften der nächstgelegenen Stadt zu verbinden. Wünschenswerth ist es, jedem Distrikt seine Karte beizufügen, welche alle Oerter, wo Inschriften gefunden sind, mit den modernen Namen verzeichnet, von den antiken Städten aber nur die mit topographischer Sicherheit bestimmbaren; es würden dadurch die vielen ganz unbedeutenden und nur auf den allergenauesten Specialkarten zu findenden Orte, deren die Epigraphik Erwähnung thun muß, auch für das größere gelehrte Publikum Bedeutung bekommen und darin zugleich ein Surrogat einer guten Karte des alten Italiens gegeben sein.

Innerhalb der einzelnen Distrikte empfiehlt sich folgende Theilung der Inschriften:

- 1) Inschriften der Municipalbeamten und ihres Unterpersonals nebst denen der opera publica, die von den ersten praktisch sich nicht trennen lassen. Eine abgesonderte Behandlung jeder einzelnen Charge ist gar unausführbar. — Inschriften ersten Ranges, wie die cenotaphia

Pisana, das aes Canusinum, werden an die Spitze der betreffenden Abschnitte zu stellen sein, ebenso die Patronatsdekrete und ähnliche öffentliche Akte.

- 2) Sacralinschriften, mit Einschluss der Inschriften der collegia sacra, namentlich der Augustalen.
- 3) Sepulcralsteine, alphabetisch geordnet.
- 4) Varia, z. B. Manches, was bei Orelli unter vita communis steht, Quisquilien, Fragmente.

Einzelne Städte erfordern wieder eine ganz besondere Behandlung, namentlich Pompeji mit seinem dipinte und graffite. Am schwierigsten ist es, für die zahllosen *Inschriften der Stadt Rom* die dringend erforderlichen Unterabtheilungen zu gewinnen und alle irgendwie bedeutenderen Steine unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen, damit sie nicht unter der Masse der unbedeutenden übersehen werden. Vorläufig bezeichne ich folgende Gruppen:

- 1) Sacrale Inschriften.
- 2) Die der öffentlichen Bauten.
- 3) Die sonstigen topographisch wichtigen, mit Einschluss derer der vicomagistri.
- 4) Die Inschriften von Handwerkern und Künstlern, die in Rom zahlreich genug sind, um eine eigene Abtheilung zu bilden, was von den Municipien, wenigstens den allermeisten, nicht gilt.
- 5) Die Tesserä gladiatoria, die nur in Rom und der Campagna vorkommen, wofern diese nicht schon unter den öffentlichen Inschriften bei den ludi gladiatorii ihre Stelle finden.
- 6) Unter den Sepulcralinschriften wären auch die interessanteren möglichst voranzustellen, z. B. die sämmtlichen metrischen; einzelne grössere, namentlich historisch interessante Columbarien, wie z. B. das der Sklaven und Freigelassenen der Livia, das der Volusier, würde man besser zusammenhalten, da sie durch Zersplitterung ihre chronologische Bestimmung und ihr Interesse verlieren.

So etwa könnte die grosse Sammlung angelegt werden. Zwar ist es auch bei diesen Rubriken der Fall, dass viele Inschriften in mehrere Abtheilungen gehören; aber es ist dies

ein bei jeder nicht rein topographischen Anordnung unvermeidlicher Uebelstand, dem Verweisungen, resp. Wiederabdruck der Inschriften einigermassen abhelfen werden. Nicht minder unvermeidlich ist es, daß man bei einem solchen halb systematischen Plan auf lieferungsweises, allmähliges Erscheinen der Sammlung verzichten muß. Dies ist ein Vorzug der rein topographischen Ordnung, bei der die Bearbeitung jeder Klasse von der aller übrigen unabhängig ist, während bei einer auch nur zum Theil systematischen Anordnung die ganze Sammlung vollendet sein muß, um auch nur eine systematische Klasse ausscheiden und bearbeiten zu können, und das vielfältig erforderliche Vor- und Zurückweisen ein gleichzeitiges Erscheinen der ganzen Sammlung fordert. Am zweckmäßigsten wird man zunächst die ganze Sammlung in rein topographischer Ordnung anlegen und sich so der großen Arbeitsvortheile, die von dieser früher hervorgehoben sind, in ihrem vollen Umfange versichern, alsdann aber, wenn Sammlung und Kritik beendigt ist, zur Ausscheidung der öffentlichen Inschriften schreiten, die man innerhalb der einzelnen topographischen Abschnitte vorbereiten mag, und den Druck erst beginnen lassen, wenn auch die öffentlichen Inschriften schon in ihre Klassen getheilt sind.

III. Kritik der Inschriften.

A. Kritik der Aechtheit.

Bei der Ausscheidung der falschen lateinischen Inschriften ergeben sich Schwierigkeiten, mit denen der Bearbeiter der griechischen bei weitem nicht in dem Maasse zu kämpfen hat. An Zahl und Mannigfaltigkeit werden diese von jenen unendlich übertroffen. Was sind die Fälschungen des einen Fourmont gegen die vierzig Bände des Ligorius und die Unzahl geringer und oft auch obskurer Falsare! Bald auf Stein und Erz, bald bloß auf dem Papiere, hat man nun seit drei Jahrhunderten nicht aufgehört, meistens unglaublich ungeschickt, zuweilen aber auch nicht ohne Gelehrsamkeit und Gewandtheit, tausende von falschen lateinischen Inschriften auszustreuen, von denen die großen Sammlungen wie die Lokalschriftsteller voll sind. Die Kritik findet hier noch nicht weniger als Alles zu thun, da alle vorgängigen Samm-

lungen, mit Ausnahme der beschränkten maffeischen, die Ausscheidung der falschen Steine so gut wie ganz verabsäumt haben und die Beseitigung von Ligorius und Konsorten, die man in der Theorie Maffei und Marini verdankt, in praxi noch erst zu erwarten steht.

Die Fälschungen sind dreierlei Art. Erstens geschehen sie von den Kunsthändlern, welche zum Besten der unwissenden Dilettanten falsche Steine fabriciren oder auf wirklich alte Tabletten und Urnen moderne Inschriften setzen ließen. In frühern Zeiten pflegten sie sich gewöhnlich eigens dazu erfundener Inschriften zu bedienen, von welcher Art z. B. die Inschrift von der Lucretia, der Gattin Collatins, die 21 Jahr 6 Monate und 3 Tage gelebt, und die des Schauspielers C. Ju- cundus unter Galba, Otho und Vitellius (beide im Königl. Museum zu Neapel) sind; späterhin, und besonders in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo diese Industrie besonders blühte, ließen sie ächte Inschriften aus Gruter oder Muratori auf ihren Steinen wiederholen. In großer Menge finden sich dergleichen moderne Kopien in allen sicilischen Museen; in dem des Prinzen Biscari in Catania giebt es ganze Fächer falscher Inschriften. — Die zweite Klasse der Falsare sind die Municipal- und Provincial- schriftsteller, die zu mehrerer Ehre der Heimath Inschriften schmieden, gewöhnlich auf dem Papiere; seltener geben sie sich die Mühe, dieselben wirklich in Stein hauen zu lassen. Solcher Betrüger giebt es nicht wenige im Königreich Neapel, so z. B. in unserer Zeit de Giorgio in Lanciano, welcher zu denen gehört, die nicht auf dem Papiere fälschen; im vorigen Jahrhundert Monsignor Pollidoro für das Frentanerland und terra d'Otranto, Monsignor Corsignani für die Provinz der Marser, der Baron Antonini für Lucanien, namentlich für Pästum, Roselli für das alte Grumentum — welche alle ganze Reihen falscher Inschriften geschmiedet haben. — Die dritte Klasse endlich bilden die Falsare vom Handwerk, die es sich zum Specialgeschäft machten, Inschriften mit Angabe der Fundörter, natürlich nur auf dem Papier, in Masse zu erfinden. Ein solcher war der Canonicus Pratilli von Capua, vor Allem aber Pirro Ligorio der Neapolitaner. Diesen vielfältigen Fälschungen begegnet die höhere epigraphische Kritik zunächst durch Zurückführung der In-

schriften auf ihre letzten Autoritäten und durch Prüfung der Glaubwürdigkeit, welche jedem Berichterstatter zukommt. In der gegenwärtigen epigraphischen Literatur erscheinen die falschen Inschriften sehr oft nicht unter der Autorität ihres ursprünglichen Urhebers, wo man sie sofort beseitigen würde, sondern unter der eines andern, oft geachteten Gelehrten, welcher die Inschrift nach der Mittheilung des Falsars wiedergab, nicht selten ohne dessen Namen zu erwähnen. So ist die ganze neapolitanische Lokalliteratur voll von pratillischen Inschriften, und noch viel weiter hat sich Ligorius' verderbliche Wirksamkeit erstreckt, dessen Papiere sowohl Zeitgenossen, wie Panvinus und Pighius, als auch Spätere, z. B. Fabretti und Gudius, mittel- und unmittelbar in großem Umfange benutzt haben. Diesem Uebel wird gesteuert, wenn ermittelt wird, welche Inschriften von dem Falsar herrühren. Dies ist leicht gethan, wo dessen Arbeit gedruckt vorliegt, wie Pratilli's *via Appia*; für Ligorius tritt die besondere Schwierigkeit ein, daß sein Werk nie ganz gedruckt worden ist; sondern nur handschriftlich im Königl. geheimen Archiv zu Turin existirt. Ebenso, wie nun für das C. I. C. sofort die fourmontschen Papiere in Paris abgeschrieben wurden, muß man sich für ein C. I. L. baldmöglichst eine Kopie sämtlicher ligorischer Inschriften verschaffen; wie denn auch Borghesi für seine *Fasten* eine ähnliche Durchsicht derselben angestellt und danach über 200 falsche Konsuln und 800 falsche Konsularinschriften ausgeschieden hat. Sind durch solche Arbeiten die Produkte der Fälscher vom Handwerk ausgeschieden, so wird gegen die municipalen Betrügereien die topographische Ordnung eine gute Schutzwehr bieten. Es liegt in der Natur der Sache, namentlich bei dem reise-scheuen Charakter der Italiener, daß für die Inschriften jeder Stadt, wenigstens jeder Provinz, andere Berichterstatter und andere kritische Gesetze eintreten. Hält man nun die topographische Ordnung fest, so bleiben dadurch auch gewöhnlich die von einem Berichterstatter herrührenden Inschriften beisammen und es wird dadurch möglich, die Fälschung, wenn man deren Existenz einmal erkannt hat, in ihrem ganzen Umfange zu verfolgen und auszurotten, und den jedem Abschreiber zukommenden Grad von Glaubwürdigkeit bei der Kritik fest im Auge zu behalten. Passend wird es sein, na-

mentlich um die *kritische* Benutzung der Sammlung zu erleichtern, den Inschriften jeder Stadt eine Uebersicht der für sie in Frage kommenden Berichterstatter mit Angabe ihrer relativen Glaubwürdigkeit und Genauigkeit voraufzuschicken, wie ich dies in meinen samnitischen Inschriften gethan habe. In sehr vielen Fällen indess ist aus dem gedruckten oder handschriftlichen Material allein kein fester Boden für die Kritik, die höhere wie die niedere, zu gewinnen. Das Urtheil über Aechtheit und Falschheit der Inschriften ist so schwierig, dafs man es nur dem Epigraphiker von Fach zugestehen kann und jeder andere, sonst glaubwürdigste Berichterstatter hier inkompetent wird. Ist dem Herausgeber die Einsicht der Originale versagt, so bleiben ihm die inneren Kriterien und die Wahrscheinlichkeitsschlüsse, aber wie trüglich sind diese, wie leicht führen sie zum Verwerfen der ächten, zum Festhalten der falschen Inschriften! Die einzige Inschrift, welche die alte Stadt Cluviä nennt, hielt ich für falsch, weil in andern falschen Inschriften von Lanciano, wo sie sich befindet, eben diese Stadt Cluviä vorkommt und das sinnlose BENNACIARIVS in der ersten Zeile den grössten Anstofs gab; aber die Einsicht des Originals überzeugte mich von meinem Irrthum und gab statt des sinnlosen BENNAC. vielmehr BENEFICIARIVS. Roselli, ein überwiesener Fälscher, giebt in einem grumentiner Stein einen PRAEFectus PONTIS AQVILI, und weist denn auch glücklich diese aquilische Brücke nach. Durfte man den Stein für ächt halten? Dennoch ist er es; nur steht statt jenes Monstrums einfach D. M. AQVILL. PREPONTIS. AQVILIA. MAMMA u. s. w. — Den Stein des Claudius Marcellus, der ihn ENSIS. ROMANORVM nennt, setzt Muratori unter die falschen und wer hätte es nicht gethan? Ich sah ihn im Museum von Nola; er ist unzweifelhaft ächt und nicht einmal aus sehr später Kaiserzeit. — Umgekehrt, wer hat bisher gezweifelt an der Aechtheit der berühmten Hebonsinschrift, die seit 200 Jahren auf der Piazza von Cajazzo sich befindet? Sie ist aus paläographischen Gründen entschieden falsch, was für die topographische Frage über Caiatia und Calatia von Wichtigkeit ist. Von modernen Kopien ächter Inschriften endlich, wer kann da, ohne die Originale gesehen zu haben, die Aechtheit bezweifeln? — Dafs sich der Herausgeber selbst an Ort und Stelle begiebt, gewährt

nicht blofs den direkten Nutzen, über die gesehenen Inschriften ein kompetentes Urtheil zu erhalten, sondern wird maßgebend für die Kritik aller Inschriften dieses Distrikts! Ich würde nie den Muth gehabt haben, alle frentaner und tarentiner Inschriften Pollidoro's auszumerzen, wenn mich nicht beim Bereisen dieser Gegenden die Nichtexistenz sämmtlicher, auf seiner Autorität beruhender Steine auf den Umfang seiner Fälschungen hingewiesen hätte. Wie unendlich wichtig sind auch nur zwei oder drei zuverlässige Abschriften aus einem Orte als Prüfstein und Korrektiv der übrigen von dort aus mitgetheilten! Man denke sich eine solche abgelegene Stadt, die vielleicht nie ein namhafter Archäolog betrat; es kommen Inschriften von da her, gut und schlecht gelesen, ächt und falsch; die Abschreiber, wenn man auch ihre Namen erfährt, sind gänzlich unbekannte Individuen. Woher soll man sich ein Urtheil über ihre Zuverlässigkeit bilden? Sie geben einen entschieden falschen Stein; existirt derselbe am Orte wirklich in Stein? oder haben sie ihn erfunden? Im letztern Falle sind alle ihre übrigen Abschriften suspekt, im ersten kann man sich deren unbedenklich bedienen. Es ist zum Verzweifeln, in einen solchen Wust Ordnung bringen, das Falsche ausscheiden, den Text constituiren zu sollen; man verliert den Muth und entschließt sich lieber zu beschwerlichen Reisen, als länger in dieser Verwirrung umherzutappen. Am Orte selbst ermittelt man die, von denen die Abschriften herrühren — sehr oft andre als die, welche sie drucken lassen —, man lernt sie zum Theil kennen und ihre Glaubwürdigkeit richtig taxiren, man sieht wenigstens einen Theil der publicirten Steine oder — was oft eben so wichtig ist — man findet sie nicht und gelangt so zu einem Maßstab der Glaubwürdigkeit der Berichterstatter.

Es versteht sich, daß man die falschen Inschriften nicht blofs weglassen kann, sondern nach dem Vorgange von Gruter, Muratori und Böckh eine eigene Abtheilung falscher Inschriften gebildet werden muß. Da die Masse derselben so sehr groß ist, werden hier wohl zur Raumerparung gewöhnliche Lettern und fortlaufender Druck anzuwenden sein. Bei der Eintheilung ist zu wünschen, daß die Produkte jedes Falsars möglichst zusammenbleiben. Ein Nachweis der Unächtheit kann nur bei augenfälligen Erdichtungen

unterbleiben. Bei Ligorius wird es namentlich wünschenswerth sein, die ächten Inschriften, aus deren Interpretation seine Arbeiten hervorgegangen sind, in den Noten anzugeben; obwohl dies eine sehr mühsame und kaum ganz zu lösende Aufgabe ist.

B. Constituirung des Textes.

Um die Constituirung des Textes der ächten Inschriften mit Erfolg zu unternehmen, *bedarf der Herausgeber nicht bloß epigraphische Kenntniß überhaupt, sondern namentlich praktische Uebung im Lesen der Steine.* Fordern doch Philologen als Grundlage einer geschickten Handhabung der philologischen Kritik Kunde der Manuskripte und Uebung im Lesen derselben; wie sollte es hier anders sein? Dafs die Italiener stets Gelegenheit haben Steine zu sehen und die deutschen Gelehrten nicht leicht, ist der Grund, weshalb man in Italien nicht so leicht wie in Deutschland auf argen Mißbrauch der epigraphischen Kritik stößt. Die Mittel zur Constituirung des Textes sind theils Vergleichung der verschiedenen Abschriften, theils, wo diese nicht ausreicht, Konjekturen, wie denn auch Restitution gebrochener Steine nicht auszuschließen ist. Hier ist indess die Klippe zu vermeiden, in kommentirende Weitläufigkeit zu verfallen. Leitender Grundsatz sei es, die Inschriften lesbar und verständlich herzustellen, sei es durch Verbesserung falscher Lesarten, sei es durch Supplemente; wo dagegen Konjekturen und Restitution nur das Resultat einer längeren, auf die sachlichen historischen oder antiquarischen Verhältnisse eingehenden Erörterung sein kann, da bleibe sie dem Specialforscher überlassen. Dieser Mittelweg scheint mir dem Charakter eines solchen Quellenwerkes zu entsprechen, das nicht so sehr wissenschaftliche Resultate zu geben hat, als die Mittel sie zu gewinnen. Der Gelehrte, der z. B. ein Verzeichniß der Statthalter einer Provinz liefern will, kann wohl verlangen, dafs man ihm seinen Weg ebne durch Hinzufügung leicht sich ergebender Supplemente und Ausmerzung gewöhnlicher Kopistenfehler (zumal da bei der präsumtiv größeren Gewandtheit des Herausgebers in der so sehr eigenthümlichen epigraphischen Kritik er hiezu im Ganzen mehr befähigt sein wird als andere Gelehrte); aber Verbesserung heillos verdorbener Namen, Ergänzung der marmora

acephala ist eben seine Arbeit. Wo indess dies schon von früheren Gelehrten mit Probabilität geschehen ist, wird in den Noten die Angabe der Supplemente desselben mit Verweisung auf ihn am Orte sein. — Bei Angabe der var. lect. scheint mir Kellermann die Genauigkeit übertrieben zu haben. Ich habe es namentlich bei Steinen, die ich selbst gesehen, nöthig gefunden, die Varianten ganz schlechter Abschreiber zu beseitigen. Wo Smetius, Marini, A. S. Mazochi anders lassen als ich, ist es immer angegeben.

Nach demselben Grundsatz den Gebrauch des C. I. L. dem gröfseren gelehrten Publikum zu erleichtern, werden selbst erklärende Noten in der weissen Beschränkung der orelischen zweckmäfsig sein, z. B. Angabe der Jahreszahlen bei den Konsulaten, trib. potest., praef. urbis, Auflösung seltnerer Siglen, Verweisung auf Exegesen der einzelnen Inschriften, namentlich in der bisherigen epigraphischen Literatur, um diese auch dem späteren Studium zugänglich zu erhalten. — Dafs die früheren Herausgeber der Inschrift in den Noten citirt werden müssen, versteht sich von selbst; um indess nicht unnütz Citate zu häufen, wird dies dahin zu beschränken sein, dafs man die Verweisungen auf die grofsen Inschriftensammlungen alle aufnimmt, sonst aber nur die selbstständigen, nicht aus gedruckten Büchern entnommenen Abschriften anführt.

IV. Indices und wissenschaftliche Bearbeitung der Inschriften.

Ein C. I. L. erhält erst durch genaue Indices allgemeine Brauchbarkeit, und zweckmäfsige Anlage derselben ist ebenso wichtig wie die Anordnung der Inschriften selbst. Die Scaligerschen, musterhaft für ihre Zeit und bis jetzt von allen Späteren nachgeahmt, können keinesweges unbedingt zur Richtschnur dienen, manche Klassen sind überflüssig, andre nothwendige fehlen, überhaupt sind die Zahlen oft zu sehr gehäuft und genaueres Detailliren Bedürfnifs. Wenn z. B. Scaliger bei den einzelnen Aemtern blofs die nackten Zahlen giebt, so wird man jetzt bei den höheren Magistraten alle Namen, bei den municipalen wenigstens die Städte, wo sie vorkommen, specificiren müssen; hiedurch wird aufser einem

leichteren Finden auch das erreicht, was in der Eintheilung nicht auszuführen und doch so wünschenswerth ist: die Zusammenstellung aller Konsuln, Prätores u. s. w. Für die Konsuln hat dies ausnahmsweise schon Scaliger selbst gethan. Aehnliche Detaillirung wird in dem Katalog der Gottheiten eintreten müssen, wo die lokale Verbreitung eines jeden Kults vor Augen zu legen ist. Fast man überhaupt die Indices nicht als bloße Register zum leichtern Finden auf, sondern als wissenschaftliche Zusammenstellung des Gleichartigen, als Darstellung der inneren Ordnung jenseit der Schranken der zufälligen Erwähnung und des gelegentlichen Vorkommens, so bietet sich in ihnen gewissermaßen ein Ersatz für den mangelnden Kommentar und eine Befriedigung der gerechten Forderung, daß aus einer neuen Quellensammlung auch eine neue wissenschaftliche Bearbeitung hervorgehe. Diese Forderung ist schon dadurch gerechtfertigt, daß Kritik, Ordnung, Registrirung der Inschriften nur vermittelt eindringender sachlicher Forschung für jeden Abschnitt gelingen kann; da aber Textkritik und Indices doch vielmehr die Resultate dieser Forschungen voraussetzen als in sich aufnehmen, so kommt man zu dem Dilemma, von diesen Untersuchungen nur etwa im Index die letzten Resultate niederzulegen und Darlegung und Begründung wegzulassen (wie dies Scaliger gethan hat), oder doch zu einem Kommentar sich zu entschließen. Ein zweckmäßiger Ausweg dürfte sein, den *Kommentar zwar wegzulassen, aber die Indices mit zusammenzufassenden epigraphischen Abhandlungen zu begleiten*. So z. B. würde bei der Abfassung eines index nominum eine Abhandlung über die nominum ratio sich von selbst ergeben; bei der Anfertigung der alphabetischen Magistratsverzeichnisse vollständige Kataloge der höheren Beamten in chronologischer Ordnung, eine Geschichte der Legionen und anderer Heeresabtheilungen bei dem index rei milit., eine andere der Militairstraßen aus der Bearbeitung der columnae millariae. Als musterhafte und maßgebende Vorarbeit in diesem Sinne nenne ich die Einleitung zu Kellermanns vigiles, in deren Weise ich kürzlich die Inschriften der scribae et apparitores magg. RR. für das rheinische Museum behandelt habe. Allerdings würde man mit diesen Abhandlungen nie die allseitige Durchforschung des epigraphischen Materials erreichen, die der ausschließliche

Vorzug der kommentarischen Behandlung bleibt; aber man erreichte doch eine Untersuchung der Inschriften in ihren wichtigsten Beziehungen, die eben durch die Indices repräsentirt werden. Die römischen Inschriften, von denen die wichtigsten Namen und Aemter verzeichnen, werden am füglichsten in dieser zusammenfassenden Behandlung gewürdigt, die vielleicht bei den griechischen weniger angemessen sein möchte. Derartige supplementarische, dem C. I. L. angehörige, aber in ihren Erscheinungen davon unabhängige Abhandlungen dürften wenigstens einen guten Theil der Vortheile des Kommentars realisiren.

Das ist allerdings klar, daß die Ausführung aller dieser Arbeiten unmöglich von einem Einzigen geschehen kann. Aber es ist dies nur ein neuer Vortheil der vorgeschlagenen Auskunft, daß sie eine Arbeitstheilung möglich macht und gebietet. Nichts ist sicherer zu hoffen, als daß namhafte Gelehrte mit Vergnügen sich bei diesen Arbeiten betheiligen werden, wobei sie den ganzen inschriftlichen Apparat, den man jetzt so mühsam zusammensuchen muß, fertig geliefert erhalten und nur mit ihren sonstigen Forschungen auf diesem Gebiete zu combiniren haben; wobei ferner ihre Arbeit keinesweges in der Masse des Corpus untergeht, sondern ein selbstständiges wissenschaftliches Werk bleibt. Ja es liegen jetzt schon Arbeiten vollendet vor, worin der schwierigste und wichtigste Theil dieser Forschungen erschöpft ist. Ich meine *Borghesi's Konsularfasten*, angelegt nach dem System von Muratori's fünfter Klasse, so daß bei jedem Konsulat alle dasselbe erwähnende Inschriften zusammengestellt sind. Bekanntlich hat Borghesi sich bereit erklärt, dies Werk, die Frucht funfzigjähriger Arbeit und einer in der Epigraphik sonst nicht wieder vorkommenden Vereinigung von Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Geduld, jedem C. I. L. hinzugeben, dessen Zustandekommen verbürgt ist. Wollte man aber dasselbe in dieser seiner Gestalt unverändert abdrucken, so würde dadurch jede sonst zweckmäßige Ordnung unmöglich gemacht, indem darin natürlich Inschriften jeder Art durch einander stehen und alle Gesichtspunkte dem einen der Konsularverzeichnisse aufgeopfert sind. Borghesi hat mir aber selbst gesagt, daß es ihm gleichgültig sei, ob man das Werk so abdrucke mit vollständigem Wiedergeben aller Inschriften, die

Konsuln erwähnen, oder ob man ihm die Citate auf ein C. I. L. an die Stelle setze. Begreiflicher Weise würde letzteres Verfahren sogar weit vorzüglicher sein, da man sich wohl vorstellen kann, wie bei dem ersteren eine Menge oft sehr langer Inschriften ohne viel Gewinn für die Fasten die Seiten füllt. Darin hätte man also eine begleitende Abhandlung für den *index consulum*, die ein rechter Eckstein des ganzen Werkes sein würde. Borghesi hat aber sogar unter seinen Papieren vollständige Vorarbeiten zu chronologischen Verzeichnissen sämtlicher höheren Magistrate, die er dem Herausgeber eines C. I. L. gern zur Disposition stellen würde; und kaum ist eine andere Weise denkbar, die unermesslich wichtigen Forschungen, die in diesen einzelnen Blättchen verborgen sind, dem allgemeinen Nutzen zu retten.

Wie oben ein ungefährer *conspectus operis* gegeben ist, soll hier auch ein *conspectus indicum* mit denselben Limitationen wie oben mitgetheilt werden.

1) Verzeichniß der benutzten Bücher so wie der vergebens gesuchten, mit Verweisung auf die Einleitungen zu den einzelnen Distrikten in dem topographisch geordneten Theil der Sammlung (s. oben) und Urtheil. Nach dem Muster von Orelli's Einleitung.

2) Vergleichende Tabellen zwischen der neuen Sammlung und den wichtigsten älteren, um die Citate auf diese auch für jene brauchbar zu machen.

3) *Index notarum*.

4) *Index nominum* mit Abhandlung über die *nominum ratio*. Sehr förderlich wird es sein, einen besondern *index nominum* für die vornehmeren, namentlich senatorischen Personen anzulegen oder wenigstens diese im Druck auszuzeichnen; genealogischen und überhaupt historischen Studien würde dies eine wichtige Beihülfe sein. Unerläßlich ist ein *index cognominum*, wobei in der Kürze wegen nur auf den ind. nom. verwiesen zu werden braucht, z. B. bei Cäsar auf C. Julius.

5) *Res divina*.

a) *Dii deaeque*.

b) *Ministri sacrorum*.

c) *Collegia sacra*.

6) *Magg. publ. P. R.*, mit Scheidung jeder einzelnen Ma-

registratur und in derselben alphabetischen Aufführung der einzelnen Personen. Chronologische Verzeichnisse blieben den Supplementarabhandlungen überlassen.

7) Magg. municipiorum et coloniarum. Hier wird namentliche Aufführung der Einzelnen nicht nöthig sein; es genügt, bei jeder Charge die Städte namhaft zu machen, wo sie vorkommt, und die Nummern der Steine anzuführen.

8) Res militaris.

9) Index geographicus.

10) Index tribuum. Bei jeder Tribus sind die dazu gehörigen Städte namhaft zu machen; für Italien ist eine Tribuskarte Bedürfnis.

11) Artes et opificia eorumque collegia.

12) Ludi et spectacula.

13) Index poematum.

Ein index Augustorum und Augustarum wird wohl durch die betreffende Abtheilung des Werkes selbst überflüssig werden. Statt des index latinitatis, so weit er nicht schon in die guten Wörterbücher übergegangen ist, tritt besser eine grammatische Abhandlung ein, die für die Zusammenstellung des sprachlich Merkwürdigen in den Inschriften eine passendere Form ist als alphabetische Verzeichnisse.

V. Die Art der Ausführung.

Bei der Ausführung kommen so viele persönliche und zufällige Momente in Betracht, daß sich im Allgemeinen über die Art und Weise derselben wenig sagen läßt. *Das Unternehmen ist weitläufig und kostbar* und verlangt großes Vertrauen zu dem damit Beauftragten. *Sind bedeutende Geldkräfte und geeignete Individuen nicht zur Disposition, so ist es besser, dasselbe zu verlagern*, als es mit halben Mitteln und halbem Zutrauen zu beginnen. Hat man aber den Beistand der Regierung und passende Herausgeber gefunden, so setze man diese auch in den Stand, das Werk kräftig anzugreifen und schnell zu Ende zu führen. Mag die Arbeit gut oder schlecht ausfallen, sie wird — das beweist schon Muratori's halbe und vorschnelle Arbeit — für Jahrhunderte gültig bleiben, und wenn dies einerseits zu großer Behutsamkeit in der

Wahl des Zeitpunkts und der Personen, denen man sich anvertraut, veranlassen muß, so muß es auch andererseits dahin wirken, den Sparsamkeitspunkt, dessen Wichtigkeit damit nicht verkannt werden soll, nicht in den Vordergrund zu stellen. *Beschleunigte Ausführung* ist in jeder Hinsicht zu wünschen, sowohl um dem Publikum bald ein vollständiges Werk in die Hände zu geben, als auch um die Arbeit möglichst frei von Supplementen *) und aus einem Gusse zu liefern. Dafs mir lieferungsweises Erscheinen schädlich, ja bei jeder Abweichung von der rein topographischen Ordnung unmöglich scheint, ist oben schon gesagt; es ist darauf hinzuarbeiten, *nicht einen Anfang bald, sondern in kürzester Frist das ganze Werk zu geben*. Zu dem Ende verzichte der Herausgeber auf den Kommentar und trenne von der Sammlung die Supplementarabhandlungen und diejenigen Indices, welche mehr wissenschaftliche Arbeit voraussetzen; der index nominum, der mehr mechanische Arbeit erfordert und zunächst das Aufschlagen erleichtert, sollte wo möglich mit der Sammlung selbst erscheinen, schon darum, weil voraussichtlich durch ihn eine Anzahl doppelt eingetragener Inschriften zum Vorschein kommen werden, die man noch ausmerzen kann, wenn der ind. nom. verfertigt wird, ehe die Sammlung gedruckt ist. Aber auch andererseits wird man die Schädlichkeit einer stockenden Ausführung erkennen und mit weiser Liberalität das, was doch im Laufe der Jahre bewilligt werden muß, lieber gleich zur Disposition stellen. Denn freilich vermehrt das wirksamste Mittel zur Beschleunigung der Sache, die Arbeitstheilung, für den Augenblick auch bedeutend die Kosten.

Ob es möglich und für das Unternehmen wünschenswerth ist, eine *Arbeitstheilung* in der Art eintreten zu lassen, dafs für Frankreich und Algerien die Arbeit in Paris gemacht würde, würde voreilig sein, jetzt zu erörtern. Jedenfalls müßte, damit der nicht topographisch geordnete Theil der Sammlung zu Stande kommen könnte, in dieser Instanz ein Austausch der Materialien stattfinden. Die sequierschen Vor-

*) Was die späteren Bereicherungen des inschriftlichen Vorraths betrifft, so wird es passend sein, an den Plan eines C. I. L. sogleich den eines epigraphischen Journals anzuschließen, wie dies eigentlich in dem Bulletin des röm. Instituts schon existirt. Die Trennung des epigraphischen Theiles von dem übrigen so sehr heterogenen Inhalt dürfte allgemeinen Beifall finden.

arbeiten, so voluminös sie sind, dürften das geringste Motiv zu einer solchen Uebereinkunft sein. Eher mag es zweckmäßiger scheinen, die Oberleitung des ganzen Unternehmens Mehreren anzuvertrauen. Erwägt man indess einerseits die bei jeder Gelegenheit zu erwartenden Kollisionen, die selbst bei beiderseitigem besten Willen, ja gerade oft in Folge der Pflichttreue entstehen können, und die Gefahr einer jeden solchen Kollision für den Succes des ganzen Unternehmens; andertheils aber, daß die Vortheile dieser Theilung auch wohl durch Zuziehung von Hilfsarbeitern zu erreichen, die Nachtheile aber wohl unvermeidlich sind, so wird man diesen Gedanken wohl fallen lassen. Jedenfalls müßte, wenn Theilung beschlossen würde, bei der großen Responsabilität gegen das Publikum, welche diese Arbeit mit sich führt, auf eine ganz strenge und dem Publikum darzulegende Theilung der Arbeiten gedrungen werden. Dagegen scheinen mir *Hilfsarbeiten*, sowohl mechanische als wissenschaftliche, im weitesten Umfang wünschenswerth und möglich. Inwiefern man wissenschaftliche Hülfe anderer Gelehrten, ohne die Kosten des Unternehmens zu erhöhen, bei Bearbeitung der einzelnen Abschnitte hinzuziehen kann, wurde oben schon ausgeführt; aber auch mechanische Hülfe ist Bedürfnis. Beim ersten Beginn des Unternehmens wird man gegen *funfzehn Foliobände zu zerschneiden* haben, um nur die Grundlage der Arbeit zu gewinnen. Diese wesentlich mechanische Arbeit, der jeder Gymnasiast vollkommen gewachsen ist, dem Herausgeber persönlich aufzubürden, wäre eine übel verstandene Sparsamkeit; es würden kostbare Jahre darüber verloren gehen, während die ganze Sache in einer Stadt wie Berlin in *drei Monaten* gemacht sein kann und so weniger kosten wird, als wenn man den Herausgeber jahrelang dafür besoldet. In ähnliche Fälle wird man oft gerathen; die Schreiberei und der bloß mechanische Theil der Arbeit ist natürlich keine Kleinigkeit bei einem Wiederabdruck von vielleicht 80,000 Steinen. Es wäre daher dem Herausgeber möglich zu machen, in jedem Stadium der Arbeit die Anordnung ausgedehnter Hilfsarbeiten von der vorgesetzten Behörde zu erlangen.

Die Bearbeitung und Herausgabe des C. I. muß in Deutschland stattfinden, nicht in Italien. Hier sind klimatische und äußere Verhältnisse dem angestregten

und dauernden Arbeiten durchaus ungünstig und der Aufenthalt kostspieliger als in der Heimath. Alle Hülfarbeit ist hier unglaublich theuer und oft kaum zu erhalten, während man in Deutschland leicht und zu guten Bedingungen Unterstützung jeder Art finden würde. Literarische Hülfsmittel bietet Italien in diesem Falle zwar manche, die man in Deutschland entbehren wird; aber für den Mittelpunkt der Arbeit kommt es nicht so sehr darauf an, einige seltene Bücher dort mehr zu haben, sondern darauf, daß man die gewöhnlichen, die auch die wichtigsten sind, zur bequemen Benutzung stets zur Hand hat. In Italien, wo keine Bibliothek ein Buch nach Hause giebt, müßte man erst eine Bibliothek dazu anschaffen, während in Deutschland außer den zum Zerschneiden bestimmten Bänden keine Bücher anzuschaffen sind. Wie schlecht endlich und theuer der Druck in Italien ist, weiß man hinreichend. Sehr wünschenswerth ist es allerdings, daß das C. I. L. einen Korrespondenten zunächst in Rom habe, um in augenblicklichen Verlegenheiten auszuweichen. Dafür bietet aber die Abhülfe das archäologische Institut in Rom, und zunächst dessen zweiter Sekretär, Herr Dr. Henzen, der wie für das frühere pariser Unternehmen so jetzt für die berliner Projekte lebhaft sich interessirt. Daß endlich Reisen dem Herausgeber nothwendig sind, um die italienische Literatur, die Schätze der Museen, die überall zerstreuten Inschriften gründlich zu studiren, um die Scheidung der falschen Steine von den ächten definitiv zu bewerkstelligen, um sich selbst für epigraphische Kritik zu befähigen — das ist früher weitläufig auseinandergesetzt. Es ist auch schon bemerkt, daß die Bereisung der Provinzen besser geschieht, wenn schon die topographische Sonderung eingetreten ist und für jede Stadt das inschriftliche Material, so weit es gedruckt ist, separat zu Gebote steht. Andererseits ist es wünschenswerth, daß man die Abschrift der *Ligorianana*, die Prüfung der von Muratori und Gruter für ihre Sammlung zu Grunde gelegten *Manuskripte* und das *Studium der Museen* sofort vornehme. Da es nun sonst ziemlich gleichgültig ist, ob man zwei kürzere Reisen macht oder eine längere, so scheint es mir zweckmäßiger, zuerst noch eine Reise vornehmen zu lassen nach *Turin, Florenz, Mailand und Rom*, um die Museen von Rom und Florenz, die Handschriften in Turin, Rom und Mailand

zu studiren, wozu für Florenz, Mailand und Turin sechs Monate genügen. Die für Rom erforderliche Zeit hängt von den Erleichterungen ab, die sich in der vatikanischen Bibliothek erwirken lassen; im günstigsten Falle möchte ein Jahr genügen. Mittlerweile könnte man in Deutschland die mechanischen Vorbereitungen (das Zerschneiden der großen Sammlungen u. s. w.) vornehmen lassen, so daß bei der Zurückkunft des Herausgebers die Ordnung und Sichtung der Inschriften beginnen könnte, nach deren Beendigung eine wahrscheinlich nicht über ein Jahr dauernde zweite Reise die im Laufe der Arbeit entstandenen Bedenklichkeiten lösen und die Arbeit abschließen würde. Hiebei ist auf Neapel keine Rücksicht genommen, weil dies durch meine Vorarbeiten erledigt ist; was die außeritalischen Länder betrifft, so bleibt für lateinische Inschriften Italien immer das Hauptland in dem Maße, daß der Herausgeber eines C. I. L., wenn ihm für Italien genügende Mittel geboten sind, für die übrigen Provinzen sich mit dem begnügen kann, was die Literatur und seine Praxis ihm an die Hand giebt. Sehr wünschenswerth wäre es allerdings, daß für Spanien und die Unterdonauländer, namentlich Ungarn, etwas geschähe, indem dort die falschen, hier die schlecht abgeschriebenen Inschriften so zahlreich sind, daß die Kritik es schwer finden wird, sich Bahn zu machen.

Kosten und Dauer der Unternehmung lassen sich vielleicht überhaupt im Voraus nicht bestimmen; jedenfalls aber kann auch eine approximative Vermuthung erst dann gewagt werden, wenn man sich über die Modalitäten, namentlich über die Ausdehnung der Hilfsarbeiten und der Reisepläne geeinigt hat. Wohl aber darf, nachdem nun so oftmals ähnliche Unternehmungen gescheitert sind, nachdem sie schon begonnen waren, auch jetzt der Gedanke an eine mögliche Unterbrechung der Arbeit laut werden und damit der Wunsch, *die Arbeit so einzurichten, daß wenigstens das bis zu der Unterbrechung Gearbeitete nicht ganz verloren sei*. Die Auflösung der großen Sammlungen, die unumgänglich nothwendige mühsame Grundlage jeder neuen, ist weggeworfene Mühe, wenn das Unternehmen scheitert; es ist dies einmal nicht zu ändern. Der übrige Theil der Vorarbeiten ist dagegen in einem solchen Falle nicht verloren, wofern man die Sammlung und Sichtung in streng topographischer Reihenfolge vornimmt. So

behält meine Sammlung der Inschriften des Königreichs Neapel immer ihren Werth, auch wenn sich die Aussichten zu einem C. I. zerschlagen sollten; in ähnlicher Weise kann man demnächst die toscanischen, römischen, lombardischen bearbeiten. Muß dann aufgehört werden, so bleibt in dem Druck dieser Sammlungen wenigstens ein ehrenvoller Rückzug gesichert. Möchte aber endlich die Zeit gekommen sein, wo dies in Deutschland, Frankreich und Italien so oft begonnene, so ungeduldig erwartete Werk mit Ernst und Nachdruck begründet und seiner Vollendung zugeführt wird! *Der gegenwärtige Augenblick bietet im Ganzen günstige Aussichten dar.* Zwar ist der Vatican noch nach wie vor geschlossen, aber von der jetzigen päpstlichen Regierung darf man humane und liberale Mafsregeln erwarten, zu denen noch vor wenigen Monaten keine Aussicht war. Borghesi, obgleich hochbejahrt, ist noch frisch und thätig, und würde einem solchen Werke seinen eifrigsten Beistand widmen, namentlich wenn Deutsche es leiten, von denen er immer vorzugsweise dessen Ausführung gewünscht und gehofft hat. Die von mir in Folge der liberalen Bewilligungen der Königl. preussischen Akademie der Wissenschaften gesammelten Materialien setzen mich jetzt schon in den Stand zur Herausgabe der sämtlichen Inschriften des Königreichs Neapel — auch in epigraphischer Hinsicht der vernachlässigteste und unbekannteste Theil Italiens —, gestützt auf Abschriften aller Steine im museo Borbonico, deren über 2000 sind, und der sämtlichen noch existirenden dipinte und graffite von Pompeji, auf Bereisung der meisten und wichtigsten Provinzen des Königreichs dies- und jenseit des Faro und auf ein umfassendes Studium der einheimischen Literatur. Es ist dies für ein künftiges C. I. L. kein geringer Gewinn und für mich keine kleine Freude, diese meine Sammlungen als Vorarbeit dazu betrachten zu dürfen.

Rom, im Januar 1847.